

# AUF EINEN BLICK

## Q2/2021 – WICHTIGE NEUERUNGEN IM UPDATE VON CGM ALBIS

Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen wird mit dem Update bei der **Übermittlung der Gebührenordnungspositionen für die Erbringung einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 die entsprechende Chargennummer der Impfdosis erfasst und übermittelt.**

Zudem überträgt CGM ALBIS ab dem **01.04.2021** den **Nachweis zur Unterstützung der TI-Fachanwendung „elektronische Patientenakte (ePA)“.**

Weiter bietet das Q2-Quartalsupdate die Möglichkeit, **KIM-E-Mail-Adressen innerhalb der Praxis einzelnen Erfassern zuzuweisen.** Zusätzlich haben wir bereits vor wenigen Quartalen **neue Icons zum direkten Sprung in das CGM APP Verordnungscenter** ausgeliefert.

## WER WIR SIND

Mein Name ist Linda Weinem und ich darf nun seit fast 2 Jahren ein stolzer Teil dieser CGM ALBIS-Familie sein. Im Bereich **Sales & Marketing** fungiere ich als erste **Ansprechpartnerin für unsere Vertriebs- und Servicepartner.**



Gemeinsam mit unseren regionalen Partnern arbeite ich mit Leidenschaft und Begeisterung täglich daran, den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden.

Zum Ausgleich der Bürotätigkeit verabrede ich mich gerne mit Freundinnen zum Joggen oder zum Ausklingenlassen des Tages mit guten Gesprächen und einem Gläschen Moselwein.

## TIPPS & TRICKS

Ärzte, die ihren Patienten künftig ein Attest über Vorerkrankungen als **Anspruchsnachweis für eine vorrangige Covid-19-Schutzimpfung ausstellen, müssen hierbei keine Details angeben.** Eine formlose Bescheinigung, dass eine entsprechende Erkrankung besteht, ist nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums ausreichend.

Wir erklären auf [cgm.com/albis-covidbescheinigung](https://cgm.com/albis-covidbescheinigung) in einem Kurzvideo, wie Sie ein solches **Attest einfach und schnell in CGM ALBIS erstellen** können. Hilfreiche und von uns mit einigen Ihrer Kollegen abgestimmte Attestvorlagen stellen wir an gleicher Stelle zum Download bereit.

## UMGESETZTE KUNDENWÜNSCHE (AUSZUG)

### Neue Statistik: „TSS-Neupatient“

Mit dem aktuellen CGM ALBIS-Update stellen wir Ihnen eine **neue Statistik** zur Verfügung. Mit dieser können Sie ermitteln, bei welchen Ihrer Patienten Sie die Möglichkeit haben, die **Vermittlungsart „TSS-Neupatient“** anzugeben. In dieser Statistik werden Patienten aufgeführt, bei denen das letzte Behandlungsdatum mehr als 2 Jahre zurückliegt und für die im aktuellen Quartal ein Schein ohne die Vermittlungsart „TSS-Neupatient“ angelegt wurde.